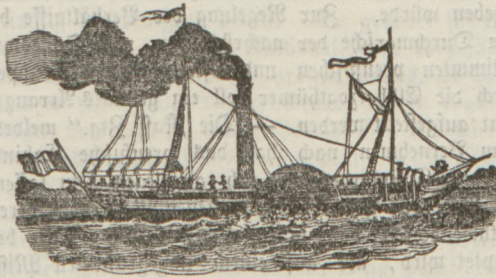


Danziger Dampfboot.

№ 46.

Mittwoch, den 24. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postfachengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postämtern pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Cent.-Rts.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Allen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Bogler.

Neuestes Telegramm.

Berlin, Mittwoch 24. Februar 1864.

Angelommen in Danzig 24. Febr., 2 U. 45 M. Nachm. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, wäre die von England im Einverständnis mit Frankreich vorgeschlagene Konferenz, welchen Vorschlag Russland unterstützt, in Berlin und Wien angenommen. Es heißt, daß ein Bevollmächtigter des Bundestages würde zugezogen werden. Alles aber ohne Waffenstillstand, ohne Aufhören der Feindseligkeiten.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Dienstag 23. Februar.

Den „Hamburger Nachrichten“ wird gemeldet, daß die beabsichtigte Errichtung einer besonderen Regierung für das Herzogthum Schleswig verschoben sei und die Civilkommissarien vorläufig die Verwaltung mit Hilfe eines eigenen Bureau fortführen werde. Der ehemalige Oberbeamte des Dänischwollber und Schwansen Güterdistrikts Baron Scheel-Plessen ist zurückgekehrt und von den Kommissarien ermächtigt worden, sein Amt wieder anzunehmen.

Altona, Dienstag 23. Februar.

Der Feldmarschall v. Wrangel hat aus dem Hauptquartier Apenrade einen Erlaß vom 16. d. ergehen lassen, wonach jede feindliche Handlung oder Unterlassung gegen die alliierte Armee nach den Kriegsgesetzen behandelt werden soll. Die von den Kommissarien erlassene Verordnung vom 19. Februar, bezüglich der Anwendung der deutschen Sprache, verfügt, daß beim öffentlichen Unterrichte und Gottesdienste nur die deutsche, bei allen andern kirchlichen Handlungen nur auf den besondern Wunsch der Beteiligten die dänische Sprache gebraucht werden solle. Eine Verordnung der Bundeskommissarien hebt unter Vorbehalt der Zustimmung der Ständeversammlung vom 1. April an die Berechnung des Geldes nach $\frac{1}{4}$ Rigmünze auf und setzt die Berechnung nach Schleswig-holsteinischem Courant dafür ein. Vom 1. December ab sollen die landesherrlichen Kassen keine dänische Scheidemünze oder Zettel der Kopenhagener Nationalbank mehr annehmen. Wie der „Altonaer Mercur“ meldet, haben sich die Bundeskommissaire wegen Aufhebung des Eiderzolls und Einführung einer Zollgemeinschaft mit Schleswig mit der obersten Civilbehörde von Schleswig in Vernehmen gesetzt.

Hamburg, Dienstag 23. Februar.

Mit den Kopenhagener Posten vom 19. und 22. d. sind folgende Nachrichten eingetroffen. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf über Einberufung der erst im nächsten Jahre kriegspflichtig werdenden in das Volkstheg gebracht, ferner eine neue partielle Aushebung der Seebienstpflichtigen vorgeschlagen. Nach einer Veröffentlichung des Kriegsministeriums vom 21. scheint die Stellung der deutschen Truppen zwischen Kolding im Norden und Schottburg im Westen unverändert zu sein. Der Kommandant der gepanzerten Batterie „Kolf Krake“ hat unterm 18. folgenden Bericht über das Gefecht im Edeusund erstattet. Ein Lieutenant und 3 Mann sind verwundet. Das Fahrzeug zeigt rund umher Spuren erhaltener Schiffe, im Ganzen ungefähr 100. Die Schanzkleidung der Backbordseite hat 56 Löcher. Jedoch sind das Schiff selbst, der Thurm, die Geschütze und die Maschine in kampftüchtigem Zustande.

— Aus Kopenhagen wird vom gestrigen Tage telegraphirt: Heut mit Tagesanbruch unternahm die Preußen eine starke Reconoscirung; sie griffen auf der ganzen Linie an und warfen das Vorposten-Regiment; ein anderes Regiment nahm den Kampf auf, der Mittags endete, nachdem auch die Batterien in den Schanzen sich daran betheilig hatten.

Wien, Dienstag 23. Februar.

Nach der „Ostdeutschen Post“ ist der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Preußen, Freiherr von Manteuffel, gestern Abend in besonderer Mission hier eingetroffen.

Wien, Dienstag 23. Februar.

Das Abendblatt der „Oesterreichischen Constitutionellen Zeitung“ meldet, daß die englische Regierung in Wien und in Berlin zur Austragung des Streites zwischen Deutschland und Dänemark auf eine diplomatische Konferenz angetragen habe. Die österreichische und die preussische Regierung hätten diesem Vorschlage ihre Zustimmung ertheilt.

London, Dienstag 23. Februar.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses gab der Unterstaatssecretär Layard folgende Auskunft: Nachdem die Dänen mehrere Schiffe gekapert hatten, wurde England aufgefordert, dagegen zu remonstriren. England refüsirte dies, worauf die deutschen Großmächte ankündigten, daß sie auf alle dänischen Schiffe Embargo legen werden, indem die Dänen wahrscheinlich dasselbe thun würden. Die englische Regierung sei über die Blockade der deutschen Häfen nicht unterrichtet. Disraeli urgirte die Vorlegung des Blaubuchs über die dänische Angelegenheit. Osborne beauftragte, das Budget für die Flotte nicht eher zu beraten, als bis dies geschehen sei. Der Antrag fiel aber mit 220 gegen 47 Stimmen. Gladstone sagte, die Regierung sei über die Räumung Jütlands nicht unterrichtet.

Vom Kriegsschauplatz.

— Die neusten Telegramme vom Kriegsschauplatz melden, daß am 22. d. mit Tages Anbruch eine starke Reconoscirung der Brigaden Canstein, Noeder und Gröben mit entsprechender Artillerie bis ins Kanonenfeuer der Düppeler Schanzen unternommen wurde, welcher der Feldmarschall Freiherr von Wrangel und J. K. S. der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl beizuboheten. Die diesseitigen Verluste belaufen sich auf 5 Tode und 20 Blessirte, unter letzteren die 5 Offiziere der 3. Compagnie des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55: Hauptmann von Gerhardt, Lieutenants Fischer von Treuenfeld, Bendemann, v. Dittfurth und v. Studnig. Dem Feinde wurden mehrere Fahnen und etwa 200 Mann an Gefangenen abgenommen.

Aus Schleswig-Holstein, 21. Febr. Der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ schreibt ein Augenzeuge über das am 18. bei Edeusund stattgefundene Gefecht: Gegen 8 Uhr Morgens kam uns ein Schiff in Sicht, welches wir bald als einen dänischen Panzerschooner erkannten, wahrscheinlich „Absalon“ oder „Esbern Snare“. Nachdem er Hollnis passirt war, ohne die Schiffe der aufgeworfenen Batterie zu erwiedern, legte er sich gerade vor die Batterie bei Edeusund und ließ sich ganz ruhig von ihnen, in einer Distance von 1500 Schritt, beschießen. Schuß folgte auf Schuß, fast keiner verfehlte das Ziel, doch die preussischen Granaten zerplatzten unschädlich an den eisengepanzten Seiten des Schiffs.

Nachdem das dänische Panzerschiff wie zum Trost noch einige Zeit ruhig das feindliche Feuer ertragen hatte, ließ es endlich auf seine 64pfündigen Geschosse spielen; zuerst schickte es einige Kugeln gegen die Pontonbrücke, jedoch ohne zu treffen; eine Vollkugel ging, nachdem sie einen vor dem Wachtlocale stehenden Baum zersplittert hatte, durch die Mauer des Hauses in das von der Wachtmannschaft besetzte Zimmer, ohne jedoch Jemanden zu verletzen, zertrümmerte den Ofen, durchbohrte die gegenüberstehende Wand und wühlte sich noch mehrere Fuß tief in die Erde ein. Das 35. preussische Regiment stand am Strande aufgestellt. Die Leute, welche bisher noch keinen Feind gesehen hatten, waren ungeheuer kampfbegierig, sie ließen sich kaum zurückhalten, am liebsten wären sie ins Wasser gesprungen, um schwimmend das Schiff zu erreichen; wenigstens konnten sie sich das Bergnügen nicht versagen, einige Schüsse auf dasselbe abzufeuern, prallten auch ihre Kugeln gleich Erbsen von einer Fensterscheibe von dem festen Panzer ab. Das Schiff als Antwort auf diese Neckerei, warf eine Granate in die Mitte der versammelten Truppen und wie Spreu vor dem Winde flogen sie auseinander. Hier kamen auch die einzigen Verwundungen vor, zwar krepirte diese Granate ohne Schaden anzuweichen; doch auf der eiligen Flucht stürzten mehrere Soldaten hin, erlitten einige Contusionen oder zerrißen sich Rock und Hosen. Nachdem das Schiff noch einige Schüsse mit den preussischen Batterien gewechselt hatte, legte es um, vielleicht veranlaßt durch eine Kugel, welche im Spiegel eindrang und rückwärts weise das Steuer verletzte, und dampfte ruhig in die offene See hinaus.

Berlin, 23. Februar.

— Das in Hamburg erscheinende Staats-Archiv enthält die Circular-Depesche des Grafen Rechberg an die Gesandtschaften bei den Mittel- und Kleinstaaten d. d. Wien, den 13. Febr. 1864, welche folgendermaßen lautet:

„Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11. d. M. beschlossen, über die Anträge eines Ausschusses, welches sich mit dem Londoner Verträge vom 8. Mai 1852 beschäftigt, binnen 14 Tagen abzustimmen. Zugleich mit diesem Gutachten liegt den hohen Bundesregierungen ein Separatvotum Oesterreichs und Preußens vor, welches aus der rechtlichen und factischen Sachlage die unwiderlegliche Forderung ableitet, daß, nachdem der Londoner Vertrag auserkannter Weise den deutschen Bund nicht verpflichte, die Ausschussmehrheit durchaus keine Veranlassung gehabt habe, aus der bloßen Negation dieses Vertrages einen abgeforderten Theil der ihr aufgetragenen Prüfung der Erbfolgefrage zu machen, und die Bundesversammlung zu einer Abstimmung aufzufordern, durch welche die Entscheidung der streitigen Frage nicht das Geringste gewonnen sein würde. Könnte uns das Votum, welches die Ausschussmehrheit ungeachtet unserer wiederholten ernstlichen Gegenvorstellungen der Bundesversammlung zumuthet, einfach als eine überflüssige, aber unthätige Sache erscheinen, oder beschränkten sich unsere Bedenken darauf, daß dasselbe im Grunde keine andere innere Bedeutung hat, als diejenige einer Demonstration gegen die beiden deutschen Großmächte, so könnten wir uns damit begnügen, unserer abweichenden Ansicht bereits in der erwähnten Separatabstimmung Ausdruck gelassen zu haben. Unsere eigene Stellung könnten wir jedenfalls, wenn die vom Ausschusse beantragten Beschlüsse wirklich gefaßt würden, durch die Erklärung vollkommen decken, daß durch diese Beschlüsse in der Sachlage absolut nichts geändert werde. Allein die vier Anträge der Mehrheit, wenn sie auch in der Rechtsfrage schlechthin wirkungslos sind, könnten eben deshalb auf dem politischen Gebiete sehr leicht die Wirkungen einer beabsichtigten Herausforderung hervorrufen, und ohne alle Veranlassung, wie ohne Nutzen, den nicht-

deutschen Mächten entschiedene Gegenerklärungen zu Gunsten des Londoner Vertrages gewissermaßen abnöthigen. Es wird nicht erst des Beweises bedürfen, daß nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten in Schleswig die Verantwortlichkeit für ein Verfahren doppelt schwer wiegen müßte, durch welches die ohnehin vorhandene Spannung in den Verhältnissen zwischen den Großmächten ohne irgend einen in der Sache liegenden Grund freiwillig noch gesteigert würde. Diese Ermägung ist es, die uns bestimmt, durch Ihre Vermittlung der Regierung bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, noch besonders den Wunsch auszudrücken, daß sie den Anträgen der Aufruchmehrheit nicht ihre Zustimmung ertheilen, sondern sich für eine ungetrennte Vortragserstattung über das Ganze, der dem Ausschusse zur Prüfung zugewiesenen Erbfolgefrage aussprechen möge. Es dürfte hingegen um so weniger irgend ein Umstand obwalten können, als nunmehr auch der zweite Theil des von dem k. bayerischen Herrn Bundestagsgesandten ausgearbeiteten Gutachtens bereits vollständig vorliegt, und man die Schlufanträge desselben nur zu lesen braucht, um sich zu überzeugen, daß diese Anträge nirgends einen abgeforderten Ausdruck über die Unwirksamkeit des Londoner Vertrags voraussetzen, sondern mit oder ohne einen derartigen Ausdruck angenommen oder abgelehnt werden können. Wir bemerken schließlich noch, daß selbst eine Regierung, welche mit einzelnen Ausführungen des österreichisch-preussischen Separatvotums nicht vollständig einverstanden wäre, obgleich wir für unseren Theil darin den bundesrechtlichen Theil der Frage auf seine wahren Ausgangspunkte zurückgeführt erblicken, nicht etwa gehindert sein würde, gegen die jedenfalls unmotivirte Trennung der Schlufassung in eine negative und eine positive Hälfte zu stimmen, gleichwie solches bereits von Seite des großherzoglich mecklenburgischen Bundestagsgesandten geschehen ist. Ew. . . wollen nicht säumen, der Regierung von dem gegenwärtigen Erlasse Mittheilung zu machen. Empfangen 2c.

Nach den neuesten Bestimmungen über die fertige Kriegsbereitschaft des 6. Armeecorps und der noch nicht in Verwendung gesetzten 4 Infanterie-Regimenter des 2. Armeecorps befinden sich zur Zeit von der preussischen Armee wirklich mobil 14 Infanterie-Regimenter, 2 Jägerbataillone, 2 Kürassier-, 1 Dragoner-, 3 Husaren- und 1 Ulanen-Regiment. Kriegsbereit mit voller Mobilmachungskraft von je 1002 Mann das Bataillon sind außerdem 5 Infanterie-Regimenter (die fünf alten Garde-Regimenter), Kriegsbereit in der Stärke von 802 Mann das Bataillon sind 34 Infanterie-Regimenter (vier vom 2., zwei vom 3., zwölf vom 4., zwölf vom 6. und vier vom 7. Corps), 3 Jäger-Bataillone (Nr. 2, 4 und 6), und 8 Kavallerie-Regimenter (2 vom Garde-, 4 vom 4. und 2 vom 7. Armeecorps), und haben endlich ihre Reserven eingezogen noch 7 Infanterie-Regimenter (die übrigen vier vom 2. und drei des 1. Corps), wie das Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon. Es sind hierbei jedoch noch nicht die zeitig noch an der polnischen Grenze stehenden Truppen, angeblich 6 Infanterie- und eben so viel Kavallerie-Regimenter, theils vom 1., theils vom 5. und 6. Corps mit inbegriffen, welche ebenfalls sich durch eine wenigstens partielle Einziehung ihrer Reserve auf erhöhtem Friedensstande befinden.

In verschiedenen Blättern, so in der „D. Allg. Z.“, findet sich über die Mission des Generals v. Manteuffel folgende Version: „Aus sicherster Quelle weiß ich, daß diese Mission nicht nur wegen der alternaer Vorgänge versöhnliche Aufklärung geben, sondern auch ein gemeinschaftliches Vorgehen von ganz Deutschland gegen Dänemark herbeiführen soll. Man darf um so mehr annehmen, daß die Mission in dieser Richtung nicht vergeblich sein wird, als das dänische Embargo auf alle dänische Schiffe mit lauter Stimme dazu auffordert, in entschiedenster Weise Repressalien zu üben. Die alternaer Vorgänge haben das Gute gehabt, daß sie dem König den Antagonismus, unter welchem Deutschland leidet, wieder einmal recht lebendig vor Augen geführt haben. Der König weiß, daß dieser Antagonismus der Befreiung der Herzogthümer nur zum Nachtheil gereichen kann: er wünscht ihn deshalb auch Schleswig-Holsteins wegen gänzlich beseitigt und ist bereit, seinerseits zu thun, was dazu nöthig ist. Herr v. Manteuffel hat den Antrag, dies den deutschen Bundesregierungen zu erklären, zu denen er gesendet wird, und so über die wichtigste Angelegenheit Deutschlands eine allgemeine Verständigung einzuleiten, welche schließlich die energische Zusammenfassung der vereinigten Kräfte Deutschlands zu einer respektablen Gesamtkraft zur Folge haben müßte.“ — Nach seiner Rückkehr von Dresden begab sich General v. Manteuffel von hier auch noch nach Hannover, woselbst er am 19. d. eintraf.

Frankfurt a. M., 18. Febr. Wie wir hören, hat die Bundesversammlung in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, für die Beschwerde Oldenburgs gegen Preußen wegen des Durchmarsches preussischer Truppen durch das Herzogthum Lüneburg einen besondern Ausschuß niederzusetzen, dessen Wahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werden wird. — Der in der letzten Sitzung von Sachsen gemachte „Vorschlag“,

Truppen aus den 7 und 8. Armeecorps zur Aufrechthaltung der Autorität des Bundes nach Holstein zu berufen, soll in den Ausschüssen „erledigt“ worden sein, wird also nicht mehr im Bund zur Verhandlung kommen. — Die Ausschüsse halten fast täglich lange Sitzung. — Die officiöse „Leipz. Ztg.“ läßt sich von hier schreiben: Man hört in gewöhnlich gutunterrichteten Kreisen, daß zur Beilegung des Conflictes der Bundescivilcommissaire und des Commandirenden der Bundesstruppen in Holstein mit dem Generalfeldmarschall von Wrangel sich ein Compromiß vorbereite, derart, daß durch dasselbe den Bundescivilcommissariaten und dem Bundesgenerale Satisfaction gegeben würde. Zur Regelung der Verhältnisse bei dem Durchmarsche der nachrückenden, nach Schleswig bestimmten preussischen und österreichischen Truppen durch die Elbherzogthümer soll ein genaues Arrangement aufgestellt werden. — Die „Kass. Ztg.“ meldet: Dem Vernehmen nach hat das preussische Cabinet in einer Circulardepesche sich angelegen sein lassen, alle Bedenken gegen die getroffenen Maßregeln, deren Nothwendigkeit vom militairischen Gesichtspunkte behauptet wird, als auf einem ungegründeten Mißtrauen beruhend darzustellen. — Aus Dresden erhält die „Bayer. Ztg.“ die „sichere“ Nachricht, daß Herr v. Bismarck durch den dortigen königl. preussischen Gesandten Grafen Rangau den Vorfall in Altona formell hat entschuldigen lassen. Es sei ein Verbleiben des preussischen Bataillons in Altona gar nie beabsichtigt gewesen. Ebenso sei es ein Uebersehen gewesen, daß Herr v. Sydow der Bundesversammlung von dem Durchmarsch jener preussischen Truppen nicht vorher Anzeige erstattet habe.

Hamburg, 20. Febr. Der Mittheilung der „National-Zeitung“ gegenüber, daß die auf dem Kriegsschauplatze anwesenden hanseatischen Offiziere im preussischen Hauptquartiere abgewiesen worden seien, sind wir ermächtigt, zu erklären, daß hamburgischen Offiziere sowohl im österreichischen Hauptquartiere als auch in dem Sr. Excellenz des Feldmarschall Wrangel durchaus freundlich und entgegenkommend begegnet worden ist.

Altona, 20. Febr. Auf Befehl der Civilcommissarien sind alle in holsteinischen Häfen liegenden dänischen Schiffe mit Beschlagnahme belegt.

Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg enthält eine Bekanntmachung der Herzoglichen Landesregierung zu Kiel vom 18. Febr., betreffend die Ausgabe neuer Postfreimarken. — Ferner eine Bekanntmachung derselben Regierung von 19. Febr., betreffend das Navigationsexamen für Holstein.

Kendlsburg, 19. Febr. Vom sundewittschen Kriegsschauplatz erfährt man, daß gestern mehrere dänische Kriegsschiffe (Dampfer) an der Küste sich gezeigt haben, daß von preussischen Batterien auf sie geschossen ist, worauf die Dänen, ohne die Schiffe zu erwidern, sich entfernten. Das jetzt eingetretene Frostwetter wird den Preußen sehr zu Gute kommen, da das vor Düppel angelangte schwere Geschütz in dem, durch das Schnee- und Regenwetter letzterer Zeit gewaltig aufgeweichten lehmigten Boden einen äußerst schwierigen Standpunkt hatte. Die Desterreicher sind denn nun fast an Jütlands Grenze vorgeückt. Erhebenden Eindruck hat auf selbige namentlich der begeisternde Empfang in dem nördlichsten Schleswig gemacht. Was man von der Stimmung aus Jütland hört, so ist selbige durchschnittlich eine der „Faedrelandets Politik“ abgeneigte und wünschen die Jüten eine mit ihren deutschen Nachbarländern friedliche Verbindung. Hier in Kendlsburg sind die Lazarethe mit Verwundeten und Kranken gefüllt. Auch sind etwa 20 verwundete Offiziere in Privathäusern bereitwillig aufgenommen. Von den Dänen wird namentlich mit größtem Respect von dem Todesthume und der Todeswuth der Desterreicher gesprochen. Auch hegen die Dänen die größte Achtung vor der erstaunlichen Tragweite der gezogenen österreichischen und preussischen Kanonen. Große Befriedigung haben hier von der Thätigkeit des Herrn v. Zebitz namentlich die Ernennung des Herren Thomse-Oldensworth und des Amtmanns Jacobsen in Schleswig erregt; beide als Männer von fester patriotischer Gesinnung und gediegenem Gehalt in schwerer Zeit erprobt. Für die Bildungsanstalt in Flensburg, die größte und bedeutendste im Herzogthum Schleswig hoffte man außer den beiden, bisher von den Dänen gebildeten deutschen Lehrern wieder einige von den früheren deutschen Lehrern zu gewinnen, die ihrer Zeit von der dänischen Gewalt gemafregelt wurden. Die national-dänischen Schulbeamten der Flensburger Gelehrten- und Realschule haben zwar ihre Unterstützung unter die deutschen Civilcommissaire angezeigt, aber die hohe Wichtigkeit, die eine gehörige

Besetzung der vielen Lehrerstellen an dortiger Schulanstalt, auf die wissenschaftliche und patriotische Bildung der schleswigschen Jugend gewinnen muß, wird wie man erwarten darf, auch auf die Herren Civilcommissaire den entsprechenden Eindruck machen und geeignete Verfügungen veranlassen.

Als Prediger in Treia, Amts Husum, ist so eben vom schleswigschen Regierungs-Commissarius der Rector Harz in Friedrichstadt constituirt worden. In dieser Veranlassung verläßt der Genannte schon in diesen Tagen seinen bisherigen Wirkungskreis.

Flensburg. Die „Schleswig holsteinischen Blätter“ bringen folgende Aufforderung: Die tapferen Preußen und Desterreicher haben unser Land von den Dänen befreit. Jeder Schleswiger ist voll Dankes gegen sie. Der beste Beweis dieses Dankes ist, wenn wir der Wittwen und Waisen der Gefallenen unterstützen und sie unterstützen, in soweit sie der Unterstützung bedürftig sind. — Die Unterzeichneten erlauben sich daher, an ihre Landsleute die Bitte zu richten, zu dem bezeichneten Zweck schleunigst Geldsammlungen vorzunehmen. Ueber die Art der Verwendung werden die betreffenden Militärbehörden gewiß gern Anleitung geben.

Graf v. Baudissin-Knoop. Claussen-Cappeln. A. F. Thomsen-Oldensworth.

18. Febr. Heute Morgen begab sich eine Deputation des aus ca. 800 Mitgliedern bestehenden hiesigen deutschen Bürgervereins „Euterpe“ zu dem österreichischen Civilcommissar, Hr. Grafen Reverteira, um demselben die Wünsche und Bitten der deutschen Bevölkerung unserer Stadt vorzutragen. Der Wortführer dieser Deputation, Herr Lehrer Hansen, bezog sich namentlich auf die kürzlich mitgetheilte schriftliche Eingabe an den preussischen Civilcommissar, und beklagte, daß den in letzterer ausgesprochenen Beschwerden und Bitten in Betreff der dänischen Beamten bis jetzt wenigstens bezüglich Flensburgs gar keine Folge gegeben worden sei. Dem fortgesetzten frechen Treiben dieser Beamten gegenüber könnten auch am hiesigen Orte Excesse nicht lange mehr ausbleiben, wenn die Stadt nicht sofort von allen dänischen Beamten und Einrichtungen säubert werde. Die deutsche Bevölkerung Flensburgs hoffe, die Herren Civilcommissare würden durch eine rasche Erfüllung dieses Verlangens das aufkeimende Mißtrauen gegen die Intentionen der verbündeten Großmächte beseitigen und den Beweis liefern, daß es ihre Absicht sei, Schleswig-Holstein in Wahrheit frei zu machen. Herr Graf Reverteira antwortete, daß es die Aufgabe der Civilcommissare sei, die Regierung des Landes nach den bestehenden Gesetzen zu verwalten; letztere seien jedoch dänischerseits vielfach verletzt worden, z. B. auch Mißachtung der Vorschrift, daß alle in den Herzogthümern anzustellende Beamte 2 Jahre auf der Universität Kiel studirt haben müßten. Alle Beamte, welche dieser Vorschrift nicht genügt hätten, würden abgesetzt werden; ebenso diejenigen, welche erweislich unwürdige Handlungen verübt hätten.

Aus Habersleben, 20. Febr., wird der „K. Ztg.“ berichtet, daß den alliirten Truppen die Ueberbreitung der jütlandschen Grenze unterlag sei; es werde jedoch kein Waffenstillstand abgeschlossen werden, bevor nicht Düppel und Alsen freiwillig geräumt seien. Die Aussichten seien übrigens friedlich.

Wien, 20. Febr. Die „Wien. Z.“ veröffentlicht folgende kaiserliche Handschreiben: „Lieber Graf Degenfeld. Indem ich Sie auf Ihr wiederholtes Ansuchen von der Stelle Meines Kriegsministers enthebe, spreche ich Ihnen für Ihre langjährige und erfolgreiche Dienstleistung im Frieden sowohl als im Kriege Meine vollste Anerkennung aus. Meine Armee verdankt Ihnen eine in den Kämpfen der neuesten Zeit besonders bewährte gediegene Ausbildung; Sie haben durch Ihre vielfachen Erfahrungen die Tüchtigkeit der Armee erhöht und Fortschritte in allen Waffengattungen in Anwendung gebracht, die sich bereits als nutzbringend erprobt. Wien, am 19. Februar 1864.“ Franz Joseph m. p. — „Lieber Feldmarschalllieutenant Ritter von Frank. Ich ernenne Sie unter Enthebung von der Stelle als Adlatus des commandirenden Generals in Ungarn zu Meinem Kriegsminister. Wien, am 19. Februar 1864.“ Franz Joseph m. p.

Paris, 19. Febr. Mit dem Erzherzoge Maximilian soll sich der Kaiser auf Grundlage der folgenden Bedingungen verständigt haben: französische Truppen bleiben während dreier Jahre in Mexico; das erste Drittel verläßt das Land im ersten, das zweite im zweiten, das dritte im dritten Jahre. Frankreich wird dem neuen Kaiser zur Bildung einer Armee verhelfen, indem es die Anwerbung von 12,000 Fremden- Legionären und Franzosen in Frankreich

gestatten wird; zur Abtragung der Kriegsschulden wird eine Frist von 12 Jahren gewährt. Nach der „Patrie“ wird der Erzherzog Maximilian in den ersten Tagen des Monats März hier erwartet.

Die „France“ enthält heute einen, wenn (und es soll so sein) inspirirt, höchst wichtigen Artikel. Es wird nämlich darin angekündigt, daß sich Frankreich den Bemühungen Englands zu Gunsten Dänemarks anschließen wird, wenn Preußen und Oesterreich nicht die bestimmte Erklärung abgeben, daß sie den Territorialbestand Dänemarks achten werden. Die dänische Frage ist dem genannten Blatte zufolge in eine neue Phase getreten. Die Politik Preußens gebe sich jetzt deutlicher kund. Wenn es sich — so meint dieses Blatt — nur um eine Pfandnahme gehandelt, so wäre der Vortheil, den die österreichisch-preussische Armee erlangt habe, hinreichend; sie hätte dann nicht nöthig, den Krieg fortzusetzen, Düppel und Friedericia zu belagern und zu erklären, keinen Waffenstillstand annehmen zu wollen, falls nicht ganz Schleswig und die Insel Alsen geräumt sein werden. In diesem Falle würde auch eine Besetzung Altonas, Itzehoe und Neumünsters durch die Preußen unnütz gewesen sein. Alles dieses läßt der „France“ zufolge Pläne persönlichen Ehrgeizes voraussetzen, die nur zu sehr in der Tradition der preussischen Politik begründet seien. Die „France“ glaubt außerdem, daß Oesterreich die preussischen Pläne begünstige, daß aber erwarte, daß ihm Preußen bei den Ereignissen, die man in Italien, Ungarn und Galizien erwarte, seine Unterstützung gewähre. „Wie dem nun auch sein mag“, — fährt hierauf das genannte Journal fort, — „Europa kann diesen Projekten nicht ruhig zusehen und gestatten, daß man ihm zuletzt mit einem fait accompli entgegentritt. Wir glauben daher, daß der Augenblick gekommen ist, wo Preußen und Oesterreich klar und deutlich erklären, was sie thun wollen, und wie weit sie in ihrem Feldzuge gegen Dänemark gehen wollen.“ Die „France“ weist nun hier auf die zurückhaltende und weise Haltung Frankreichs in dieser Frage hin. Es habe deshalb aber, meint sie, doch großes Interesse daran. Wie auch in dem Briefe des Kaisers an den Herzog von Augustenburg gesagt sei, habe Frankreich Wohlwollen für Deutschland und Sympathie für Dänemark. Es erkenne die nationale Bewegung in Deutschland an, aber es könne nicht den Willen haben, daß Dänemark von der Karte Europas verschwinde, und besonders nicht, daß eine solche Aenderung in den Bedingungen des europäischen Gleichgewichts vor sich gehe. „Wir haben es oft gesagt“, meint die „France“ weiter, „alle unsere Sympathieen sind für Dänemark, und der Heldenmuth, mit dem es gegen einen fünfmal stärkeren Feind kämpft, haben wir großes Interesse, welches derselbe uns einflößt, noch vermehrt; es kämpft für seine Nationalität, sein Vaterland, seine Familie; niemals hat es eine gerechtere und achtungsvollere Sache gegeben und, wie der Kaiser sagt, kann sie bei uns nur die Sympathie der öffentlichen Meinung erregen. Dänemark ist übrigens zu einem verzweifeltsten Widerstande entschlossen; es hat das Bewußtsein der ernstesten Schwierigkeiten und Fragen, welche sich mehr oder weniger direkt an seine eigene Zukunft knüpfen und aus denen es Nutzen zu ziehen hofft, wenn es seinen Widerstand verlängert. In allen Fällen verändert und erweitert sich der politische Horizont der europäischen Mächte vor dem jeden Tag klarer werdenden Ehrgeize, dessen Ziel Dänemark und die Häfen der Nordsee sind. Frankreich hat nicht mehr die nämlichen Gründe, in seiner Zurückhaltung zu verbleiben. „Wir glauben“, so schließt die „France“, „daß, wenn nicht befriedigende Erklärungen die preussische Politik in einem vollständig uninteressanten Sinne klar und deutlich auseinandersetzen, in Zukunft kein Grund mehr vorhanden sein wird, daß die französische Regierung, dem so oft von England ausgedrückten Wunsche nachgebend, ihre Reklamationen denen des englischen Cabinets anschließt, um Dänemark gegen eine ungerichtete Spoliation und das europäische Gleichgewicht gegen Territorial-Veränderungen und Ausdehnungen von Einflüssen zu schützen, die durch nichts gerechtfertigt werden können.“

London, 18. Febr. Die „Times“ beantwortet eine Zuschrift in einem Leitartikel, indem sie ihren alten dänischen Standpunkt festhält, und namentlich die Rechte des Herzogs von Augustenburg auf Grund der nicht ebenbürtigen Heirath seines Vaters und der von dem letzteren empfangenen Geldentschädigung und unterzeichneten Entfugung, bestrittet. Professor Müller heißt es u. A. in dem Artikel darf sich versichert halten, daß nur die sehr starke Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit des deutschen Unternehmens im Stande war, die öffentliche Meinung Englands

der deutschfeindlichen Seite zuzuführen. Wir erkennen das Band des germanischen Blutes an, obgleich es in unseren Adern nicht ungemischt fließt und obwohl es die Deutschen nicht von dem Angriff auf ihre Blutsverwandten, die Dänen, zurückgehalten hat. Dieses Band und andere erkennen wir an und möchten wir gern kräftigen, aber sie gehen uns nicht über unser Rechtsgefühl. Das Versprechen, Schleswig nicht einzuverleiben, hätte, unserem Dafürhalten nach gar nicht gegeben werden sollen. Die Bildung eines skandinavischen Reiches ist im Interesse Schwedens, nicht Dänemarks befürwortet worden. Dieser seine Wink von Seiten des Professors verräth das Geheiß der deutschen Politik. Sie gründet sich theilweise auf das Recht der Nationalitäten, hauptsächlich aber auf das Recht eines großen Volkes, zu haben, was es will. Der einzige Grund, der in englischen Augen von irgend einem Gewicht ist, die wirkliche Unzufriedenheit Holsteins und der deutschen Bevölkerung von Schleswig ist, obgleich man sie sehr emsig von außen genährt hat, der allerletzte Grund, dessen die Fürsprecher Deutschlands sich bedienen. Professor Müller spielt kaum darauf an, da er sich wahrscheinlich des Schreckens erinnert, mit dem die kleinen deutschen Potentaten davon hörten, daß Holstein liberale Staatseinrichtungen erhalten sollte.

Sokales und Provinzielles.

Danzig, den 24. Februar.

[Königl. Marine.] Das Kommando der Corvette „Nympe“ ist dem Lieutenant z. S. I. K. H. v. Werner übertragen worden.

In dem ersten Kriege mit Dänemark und Preußen 1848 und 1849 brachten die Dänen 56 preussische Handelschiffe auf, für welche die Staatskasse eine Entschädigung von 230,000 Thlr. gewährte. Davon gehören 21 Schiffe dem Reg.-Bez. Königsberg, 13 dem Reg.-Bez. Danzig, 10 dem Reg.-Bez. Stralsund, 5 dem Reg.-Bez. Köslin an.

Unser Landsmann, der Herr Hauptmann Kurth, Sohn des Hrn. Kriegsrath Kurth hieselbst, ist zum Major und Platz-Ingenieur von Rastriin ernannt worden.

Dem Corps-Auditeur des ersten Armeecorps, Ober-Auditeur Meyer zu Königsberg ist der Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Aus dem von Herrn Riekert am vorigen Montag im Handwerker-Verein gehaltenen Vortrag theilen wir Folgendes mit:

„Wenn politische wie sociale Freiheiten und Rechte ein schätzbares Gut für Alle und Jeden sein und nicht statt Glück und Segen unter Umständen das Gegentheil bewirken sollen, dann müsse neben Sittlichkeit und Bildung die möglichste Unabhängigkeit in gewerblicher wie in wirtschaftlicher Beziehung angestrebt werden. Eben diese Unabhängigkeit zu wahren, dürfe nicht (nach Lassalle) der Staat positiv wirken, sondern habe nur durch Beseitigung aller Hindernisse und Hemmnisse den freien Aufschwung zu fördern. Das Schutze-Debitsche Princip: Selbsthilfe, freie Entwicklung (Gewerbefreiheit) und treue ehrliche Gegenseitigkeit sei das einzige mehr und mehr erkannte Mittel, den Wohlstand zu heben und der Ausgleichung der gesellschaftlichen Verhältnisse dienlich zu sein. Bei Hochhaltung dieses Princips sei das Kapital nicht mehr Feind der Arbeit, sondern der mächtigste Hebel derselben. „Alle für Einen und Einer für Alle“ in weitester edelster Ausdehnung des Gedankens sei das gewaltige Fundament, auf welches Affociationen aller Art, Genossenschaften, Kreditvereine, Vereinigungen zur Beschaffung von Rohstoffen, gemeinsame Fabrication, sowie der gemeinschaftliche Verkauf der Fabricate u. s. w. zu begründen seien. Dieses Motto sei auch das Fundament für Consumvereine. Redner ging nun zur speziellen Beantwortung der Frage über Consumvereine über, schilderte mehrere dergleichen Vereine, ihre Einrichtung und Wirksamkeit, las Statuten und berichtete über mehr oder minder günstige Resultate verschiedener Consumvereine. Sie seien in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung eine Bildungsschule fürs Volk, führten zum geregelten und ökonomischen Haushalt, zum Gemeinfinn, und zur obenerwähnten Unabhängigkeit der Masse. Der Consumverein in Zürich habe bis jetzt das Bedeutendste geleistet, indem er, 1851 begonnen, nach 10 Jahren schon 98000 Francs Reingewinn erzielt habe, aus 2350 Mitgliedern bestehe, von denen jedes nur eine Aktie besitzen dürfe. Auch für den Danziger Handwerkerverein sei das Princip dasselbe jedoch müsse man sich mit dem Beginnen nicht übereilen, sondern erst Alles wohl prüfen und erwägen. Man möge einen Ausschuß ernennen, welcher umfassende Erkundigungen einziehe, über Lokal, Waarenankäufe u. dgl. sich informire, und nach Monaten einmal etwas von seiner Thätigkeit verlauten lasse. — Auch Herr Riekert sei bereit, soweit man sich an ihn wenden wolle, der Sache zu dienen.“

[Feuer.] Ein heftiger Schornsteinbrand in dem Hause Johannsgasse Nr. 61 alarmirte gestern Abend gegen 7 Uhr die Feuerwehr und beschäftigte dieselbe in Folge eintrug zugleich in Brand gerathener Sparten und durch die Entfernungs gefährdeten Holzwerks über eine Stunde.

Stettin, 22. Febr. Louise Auguste Neumann, eines der preussischen in Kopenhagen mit Beschlag belegten Schiffe, ist freigegeben und gestern Nachmittag in Swinemünde angekommen.

Stralsund, 21. Febr. Gestern sollte nach der ursprünglichen Bestimmung die erste Division der Dampf-Kanonenboote, bestehend aus dem Dampf-Kanonenboot 1. Klasse „Komet“ und 5 Booten 2. Klasse, welche seit

dem 11. d. M. in Dienst gestellt sind, unter dem Kommando des Lieutenants z. S. I. K. Rinderling in See gehen, ist indeß durch den wiederkehrenden Frost am Auslaufen verhindert worden. Wahrscheinlich wird sie nun mit der zweiten und dritten Division, deren Dienstbereitschaft nahezu vollendet ist, gemeinschaftlich ihre Fahrt antreten, sobald der Zustand des Fahrwassers es gestattet.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichtsitzung vom 23. Februar.

Präsident: Herr Direktor Ufert, die Staatsanwaltschaft vertreten durch Herrn Assessor Vank; Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Koepell.

1. Fall. Auf der Anklagebank wegen vorsätzlicher Körperverletzung, die den Tod eines Menschen zur Folge gehabt: der Arbeiter Carl Ludwig Krause.

Der Arbeiter August Benjamin Lemke befand sich gegen 6 Uhr Abends am 17. November v. J. vor der Thür seiner zu Schlappe belegenen Wohnung und war im Begriff, Spähne auf den Boden zu tragen. Zu ihm gesellten sich die Stiefbrüder Arbeiter Friedrich Senger und Carl Ludwig Krause, welche aus einem Wirtschaftshaus kamen. Letztgenannter trug eine Flasche mit Brantwein in seiner Hand. Senger forderte den Lemke auf, mit ihm zu Bier zu geben. Als dieser die an ihn gerichtete Forderung zurückwies, fühlte sich jeuer sehr erzürnt, in Folge dessen sich zwischen beiden Männern ein heftiger Streit entspann. Frau Lemke, welche den Streit hörte, öffnete das Fenster und rief dem Senger zu, er möge ihren Mann in Ruhe lassen. Senger wurde bei dem Zuruf der Frau noch heftiger und ging mit einem offenen Messer auf Lemke zu. In diesem Augenblick kam Frau Lemke zur Thür heraus und ergriff ein Stück Holz, um ihrem Mann zu helfen. Krause, der so lange ruhig dagestanden hatte, sprang jetzt auch herbei und gab der Frau einen Schlag ins Gesicht, von welchem sie sogleich niederfiel. Während sie hierauf gewaltig blutete, rief sie: „Das ist mein Tod!“ In ihre Wohnung gebracht, starb sie denn auch in der Zeit von anderthalb Stunden. Die am 20. Novbr. vorgenommene Section ergab, daß die Frau in Folge einer Verletzung an der Stirn gestorben und daß der Schlag, welchen sie erhalten, mit einem stumpfen Instrument ausgeführt sein mußte. Da Lemke noch am Abend des 17. Novbr. unter den Spähnen vor seiner Thür die Flasche gefunden, welche Krause in seiner Hand gehabt; so nahm man an, daß derselbe mit dieser Flasche den tödlichen Schlag vollführt. In der gegen Lemke geführten Voruntersuchung und auch auf der Anklagebank bestritt er dies mit aller Hartnäckigkeit. Er habe, sage er, in dem Augenblick, als die Lemke zur Thür herausgekommen, die Flasche von sich geworfen um die Hände frei zu bekommen und so ungehindert die streitenden Parteien auseinander zu bringen; er habe nur die Absicht gehabt, Frieden zu stiften. Daß dabei der Frau Lemke die Flasche gegen den Kopf geflogen, wolle er nicht bestritten; es sei aber nicht seine Absicht gewesen, sie zu verletzen. Geschlagen habe er in keinem Falle. Diese seine Behauptung fand in der öffentlichen Verhandlung durch die Zeugenaussagen in keiner Weise Unterstützung, vielmehr stellte sich klar heraus, daß er der Frau vorsätzlich mit der Flasche den gewaltigen Schlag ins Gesicht gegeben. Das Verdict der Geschworenen lautete demgemäß dahin, daß der Angeklagte schuldig sei, der Frau Lemke eine Körperverletzung zugefügt zu haben, die deren Tod herbeigeführt hat. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren.

2. Fall. Der Arbeiter Johann Wilhelm Musal, welcher schon vielfach bestraft worden und zuletzt eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren erlitten hat, ist wiederum angeklagt worden, aus dem Waarenlager des Hrn. Kaufmann Lohse, bei welchem er Arbeit gefunden, zwei Hüte Zucker und Cichorien und aus einem Spindel in einer Bude auf dem Borowskischen Holzfelde, wo er später in Arbeit stand, dem Arbeiter Michael Lange eine Unterjacke mittels Einbruchs gestohlen zu haben. Den zuerst genannten Diebstahl gestand er vor dem Schwurgericht ein, den zweiten aber läugnerte er und behauptete daß er sich die Jacke, welche er gestohlen haben sollte, selber gemacht habe, weil er im Zuchthause zu Mewe das Schneidern gelernt. Da er aber nicht anzugeben vermochte, wo er das Zeug zu derselben gekauft und überdies die Jacke von dem glaubwürdigen Zeugen Michael Lange mit voller Sicherheit als die ihm gestohlene erkannt wurde; so wurde er durch das Verdict der Geschworenen des unter erschwerenden Umständen vollführten Taschendiebstahls für schuldig erachtet und von dem hohen Gerichtshof wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Bermischtes.

** Berlin. Ein eigenthümlicher Krankheitsfall zeigte sich jüngst in der hiesigen Klinik. Der Patient litt an einer geschwürartigen Geschwulst im rechten Fleische des Oberschenfels. Nachdem dieselbe tagelang durch warme Umschläge erweicht worden war, wurde sie durch mehre Einschnitte geöffnet. In Stelle des erwarteten Eiters quoll dickes Blut hervor, und es blieb nichts übrig, als die Einschnitte wieder heilen zu lassen. Als die letzte der Schnittwunden nur noch eine stechnadelkopf große Oeffnung hatte, quoll aus derselben ein blaues Fädchen hervor. Durch den dirigirenden Oberarzt wurde dasselbe herausgezogen, und siehe da, es kam ein 6 Zoll langer, mit 3 Knoten versehener Faden mit einer langen, ganz schwarz angelauenen Nähnadel zum Vorschein. Der Kranke ist am 14. d. M. an hinzugetretener Rose gestorben. Eine Erklärung dieses seltenen, vielleicht einzigen Falles der Art dürfte nicht leicht sein.

